

Elisabeth Winkelmeier-Becker

- (A) ist, lässt sich schwer sagen, weil es darüber keine genaue Statistik gibt. Aber allein die Leistungen der Länder dürften die Größenordnung von 50 Millionen Euro erreichen. Hinzu kommt das, was der Bund für die Kosten der Unterkunft und dergleichen – Stichwort „Asylbewerberleistungsgesetz“ – leistet.

Was letztlich gebraucht wird, ist nicht die Welt. Wir haben die Zahlen. Wir gehen davon aus, dass auf 7 500 Einwohner ein Platz im Frauenhaus gebraucht wird. Bei dem Verhältnis gäbe es eine wirklich gute Versorgung. Wenn man das hochrechnet, dann liegt das, was insgesamt gebraucht wird, in der Größenordnung von 150 Millionen Euro. Vieles davon ist, wie gesagt, schon im System. Das müsste doch zu schaffen sein.

(Marlene Rupprecht [Tuchenbach] [SPD]:
Könnte man denken!)

Dritte Bemerkung. Denken Sie einmal daran, was allein die Polizeieinsätze samstags in den Fußballstadien kosten!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP sowie der Abg. Marlene Rupprecht [Tuchenbach] [SPD])

Wir reden da von Beträgen in einer Größenordnung von 50 Millionen Euro für ein Sicherheitsbedürfnis – vorwiegend der Männer,

(Zustimmung der Abg. Marlene Rupprecht [Tuchenbach] [SPD])

was ihnen gegönnt sein mag; wir haben nichts dagegen.

- (B) (Markus Grübel [CDU/CSU]: Das ist aber nett!)

Wenn man das bedenkt, dürfte die Forderung hier doch nicht zu viel verlangt sein. Ich appelliere wirklich an alle, die da mitwirken können: Helfen Sie mit, dass wir dieses Geld aufreiben! Das müssen wir aber auch auf die verschiedenen Schultern verteilen. Zuständig sind zunächst einmal wesentlich die Länder, auch wenn der Wunsch nach einem Bundesgesetz, durch das alles bezahlt wird, verständlich ist. Man sagt: Wir möchten ein Bundesgesetz, damit dieser Bürokratismus ein Ende hat. – Das kann ich verstehen. Trotzdem kommen wir an dieser Stelle an einigen Realitäten nicht vorbei: Sowohl die innere Sicherheit als auch die Daseinsvorsorge sind originäre Länderaufgaben. Wir können auf das Geld, das die Länder einbringen, nicht verzichten, genauso wenig wie auf deren Planungskompetenz vor Ort. Das muss bei den Ländern bleiben. Trotzdem gibt es für den Bund auch Spielraum.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Winkelmeier-Becker, ich unterbreche Sie ungern, gerade in dieser Debatte, aber achten Sie bitte auf die Zeit und kommen Sie zum Schluss.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):

Ja, ich bin sozusagen beim letzten Satz.

Ich möchte auf das zurückkommen, was Professor Rixen in der Anhörung als mögliche Option aufgezeigt

hat. Er hat gesagt, der Bund könne bestimmte Standards und Rahmenbedingungen in einem eigenen Kapitel des SGB XII festlegen. Das wäre von den Ländern auszuführen, sodass dies als gemeinsame Aufgabe unternommen werden soll. Lassen Sie uns das einmal vornehmen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/12850 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Joachim Poß, Ingo Egloff, Burkhard Lischka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Exorbitante Managergehälter begrenzen

– Drucksache 17/13472 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Kerstin Andreae, Dr. Tobias Lindner, Dr. Thomas Gambke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Mitfinanzierung exorbitanter Gehälter durch die Allgemeinheit – Steuerliche Abzugsfähigkeit eingrenzen

– Drucksache 17/13239 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Joachim Poß für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Joachim Poß (SPD):

Guten Abend, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Menschen, immer mehr Menschen zweifeln an einer gesellschaftlichen Situation, in der wie selbstverständlich Spitzenmanager rund das 70-Fache des durchschnittlichen Arbeitnehmerinkommens haben. In Einzelfällen, wie wir wissen, ist die Relation noch weit größer: Da beträgt sie das 200- bis 300-Fache. Das wissen wir von teilweise prominenten Fällen. Das ist für einen modernen Sozialstaat eine viel zu große

Joachim Poß

- (A) Diskrepanz, die meines Erachtens durch nichts zu legitimieren ist. In einer Zeit, in der der Niedriglohnbereich und die Prekarisierung zunehmen, ist das ein weiterer Faktor, der den sozialen Frieden unterminiert. Deshalb wollen wir, dass der Aufsichtsrat dazu verpflichtet wird, eine Relation vom Vorstandsgehalt zum Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer ihres Unternehmens zu bestimmen, zu veröffentlichen und eine Obergrenze dafür festzulegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Außerdem wollen wir die steuerliche Abzugsfähigkeit von Gehältern und Abfindungen als Betriebsausgaben beschränken. Einen ähnlichen Vorschlag haben wir schon in den Verhandlungen mit der CDU/CSU in der Großen Koalition gemacht. Dort haben wir das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung verabschiedet. Damals hat die CDU/CSU auch schon nicht gerne mitgemacht. Nach diesem Gesetz, das ein Anfang war, ist die CDU/CSU bei diesem Thema in einen Tiefschlaf gefallen. Erst jetzt wieder, nach mehr als drei Jahren, sind Frau Merkel und Co. aufgewacht. Das gilt auch für andere Fragen wie Bankenregulierung, Kampf gegen Steuerflucht und Steuerhinterziehung. Kurz vor der Bundestagswahl wird nach mehr als drei Jahren Ignoranz und Blockade aufgedreht.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Das trifft auch für den Vorschlag der schwarz-gelben Regierung zu, der nicht zielführend ist. Dieser Weg ist ein Irrweg. Eine klitzekleine Änderung des Aktiengesetzes – die Verschiebung der Entscheidung über die Vorstandsvergütung auf die Hauptversammlung – ist keine Lösung. Denn damit geht die schwarz-gelbe Koalition den Weg des ungebremsten Finanzkapitalismus weiter, anstatt Lösungen im Sinne der sozialen Marktwirtschaft zu suchen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Dr. Barbara Höll [DIE
LINKE]: Richtig!)

Nichts wird dadurch, dass jetzt die Hauptversammlung zu entscheiden hat, besser; denn Vorschläge zur Struktur kann sie jetzt schon machen. Im Gegenteil: Nicht nur bei den DAX-Unternehmen dominieren in der Hauptversammlung Banken, internationale Fonds und institutionelle Anleger, die oft gar kein Interesse an Gehaltsbegrenzungen haben und zu deren Geschäftsmodell die systematische Erhöhung von Boni gehört. Das ist jedenfalls die belegte Praxis der Vergangenheit.

Was die Transparenz der Entscheidungen angeht, wird nichts von vornherein besser werden. Diejenigen Eigentümer, die die Hauptversammlung dominieren, werden sich vorher hinter den Kulissen mit ihren Vertretern im Aufsichtsrat über das Vergütungskonzept einigen. Wir werden mehr Kungelei haben als jetzt. Ganz nebenbei werden die Vertreter der Arbeitnehmer ausgeschaltet.

Diesen Anschlag auf die bewährte Balance von Kapital- und Beschäftigungsinteressen werden wir nicht mit-

machen. Es muss bei dem Weg bleiben, den wir im Jahre 2009 gemeinsam mit der CDU/CSU eingeschlagen haben. Diesen Weg wollen auch die Regierungskommission, der BDI und andere gehen: mehr Verantwortung für den Aufsichtsrat. Ich füge hinzu: Der Aufsichtsrat muss diese Verantwortung allerdings stärker als in der Vergangenheit wahrnehmen.

Während die Regierungskommission bei ihren Vorschlägen auf Freiwilligkeit setzt, glauben wir nach allen Erfahrungen, die wir in den letzten eineinhalb Jahrzehnten mit freiwilligen Regelungen gemacht haben, dass wir an manchen Stellen – das steht in unserem Antrag – Gesetzesverschärfungen zwingend benötigen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Dr. Stephan Harbarth hat für die Unionsfraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Stephan Harbarth (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Managervergütung ist ein wichtiges Thema. Deshalb ist es gut, dass gehandelt wird. Es ist gut, dass die christlich-liberale Koalition handelt. Wir haben einen Vorschlag auf den Tisch gelegt. Wir werden diesen Vorschlag noch in dieser Legislaturperiode abschließen.

Unser Vorschlag unterscheidet sich allerdings von dem Ihren. Er unterscheidet sich darin, dass er auf Stimmigkeit statt auf Unstimmigkeit setzt. Es handelt sich um ein durchdachtes und nicht um ein undurchdachtes Konzept. Es handelt sich um ein Konzept, das auf eine systematisch richtige Lösung und nicht auf Bevormundung setzt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der Vorschlag, den Sie heute auf den Tisch legen, ist unter einer Vielzahl von Aspekten bemerkenswert. Bemerkenswert ist zunächst einmal die Frage, wie Sie mit Betriebsausgaben umgehen wollen. Sie wollen die Absetzbarkeit der Vergütung von Vorstands- bzw. Managergehältern als Betriebsausgaben auf einen Betrag von 500 000 Euro beschränken. Viele Gehälter in diesem Land gelten als Betriebsausgaben. Dazu zählen die Gehälter für Manager, für Künstler, für Fußballstars, für Fernsehmoderatoren und für viele andere mehr. Es ist allgemein anerkannt, dass sie abgesetzt werden können.

Die Einzigen, für die diese Regelung künftig nicht mehr gelten soll, sind nach Ihrem Vorschlag Vorstände und Manager. Schauen Sie sich einmal folgenden Fall an: Ein Juror bei *Deutschland sucht den Superstar* bekommt 1,2 Millionen Euro, wohlgemerkt: nicht pro Jahr, sondern pro Staffel. Nach Ihrem Vorschlag ist in diesem Fall die Absetzbarkeit als Betriebsausgabe künftig weiterhin möglich. Für den Manager soll dies bei einem Gehalt von etwa 600 000 Euro nur noch eingeschränkt